

**Reverse-Charge-Verfahren – Die Umkehr der Steuerschuldnerschaft – Nr. 1901 – Stand:
11/2019**

Schuldet der Leistende Unternehmer die Umsatzsteuer für eine von ihm ausgeführte Lieferung oder sonstige Leistung oder geht die Steuerschuldnerschaft auf den Leistungsempfänger über? Eine Frage, die in der Umsatzsteuer immer mehr an Bedeutung gewinnt. Während es früher klar war, dass die Umsatzsteuer von dem die Leistung ausführenden Unternehmer geschuldet wird, gibt es in der Praxis immer mehr Sachverhalte, bei denen der Leistungsempfänger die Umsatzsteuer schuldet. Fehler, die bei der Beurteilung dieser Rechtsfrage auftreten, können die Beteiligten viel Geld kosten und sind teilweise auch später nicht mehr heilbar. Das Merkblatt „Reverse-Charge-Verfahren – Die Umkehr der Steuerschuldnerschaft“ stellt kurz und verständlich die wesentlichen Grundlagen der Übertragung der Steuerschuldnerschaft auf den Leistungsempfänger dar und führt die sich für die Beteiligten daraus ergebenden Rechtsfolgen auf.

Quelle: DWS-Verlag